

Beschlussvorlage	Datum: 22.07.2011	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro der Präsidentin der Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Rostock wird Fairtrade-Stadt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.08.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.08.2011	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
07.09.2011	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Der Oberbürgermeister leitet die dazu erforderlichen Schritte ein.

Damit setzt auch die Hansestadt Rostock ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt und macht Fairen Handel in Deutschland bekannter. Rostock trägt dazu bei, dass die Produzenten in Lateinamerika, Afrika und Asien bessere Preise für ihre Produkte erhalten und damit mit ihren Familien ein menschenwürdigeres Leben führen können.

Mit dieser Entscheidung beschließt die Hansestadt Rostock gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei Sitzungen und (Protokoll-)Veranstaltungen, im Bereich der Büros der Präsidentin der Bürgerschaft und des Oberbürgermeisters Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel angeboten werden.

Zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ verpflichtet sich die Hansestadt Rostock die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit vier zusätzlich geforderte Kriterien erfüllt werden.

Dabei handelt es sich um

1. die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert,
2. das Angebot gesigelter Produkte des Fairen Handels in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und den Ausschank von Fairtrade-Produkten in Cafés und Restaurants,

3. die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen und die Durchführung von Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ sowie

4. die Unterrichtung der lokalen und regionalen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Die weltweite Kampagne „Fairtrade Towns“ startete im Jahr 2000 in Großbritannien. Mittlerweile gibt es weltweit über 1.000 Fairtrade-Towns und zahlreiche weitere Städte im Bewerbungsprozess. Es gibt Fairtrade-Dörfer, -Landkreise, -Inseln, -Schulen und -Universitäten. Erste deutsche Fairtrade-Stadt wurde Saarbrücken im April 2009. Deutschlandweit gibt es derzeit 41 Fairtrade-Städte. Mit Turku und Antwerpen hat Rostock bereits zwei Fairtrade Town-Partnerstädte.

Die Hansestadt Rostock strebt an, den Titel Fairtrade Town zu erhalten, um den fairen Handel bekannter zu machen und durch koordinierte Förderung weiter auszubauen.

Die Hansestadt Rostock setzt sich für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Kontext der Globalisierung ein. Der Faire Handel bietet exemplarisch die Umsetzung von ökonomischer Vorausschau, ökonomischer Sicherheit und sozialem Ausgleich. Hierbei ist der Faire Handel nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zur Regionalvermarktung und damit zum Klimaschutz durch kurze Wege zu bewerten.

Der Faire Handel

- schafft Marktzugang für benachteiligte Produzenten
- unterhält langfristige, transparente und partnerschaftliche Handelsbeziehungen und schließt unfairen Zwischenhandel aus
- zahlt den Produzenten faire Preise, die ihre Produktions- und Lebenshaltungskosten decken und leistet auf Wunsch Vorfinanzierung
- stärkt die Position und sichert die Rechte von Arbeitern und Kleinbauern sowie ihrer Organisationen im Süden
- trägt zur Qualifizierung von Produzenten und Handelspartnern im Süden bei
- gewährleistet bei der Produktion die Einhaltung der acht ILO-Kernarbeitsnormen
- sichert die Rechte von Kindern und fördert die Gleichberechtigung von Frauen
- fördert den Umweltschutz, z.B. in Form der Umstellung auf ökologischen Landbau
- leistet Bildungs- und politische Kampagnenarbeit, um die Regeln des Welthandels gerechter zu gestalten
- stellt durch Überprüfungsmechanismen sicher, dass diese Regeln eingehalten werden.

(aus: Charta der Fairtrade Prinzipien von World Fair Trade Organization und Fairtrade Labelling Organizations International)

In Rostock sind Vereine, Initiativen, Schulen und Unternehmen zum Teil seit über 15 Jahren aktiv, um den Fairen Handel zu unterstützen. Sie finden Anerkennung ihrer Bestrebungen durch die Zertifizierung als Fairtrade Stadt. Ihre Aktivitäten erreichen mit der Teilnahme an

der internationalen Kampagne Vorbildfunktion. Die Hansestadt Rostock positioniert sich mit ihrer sozialen und globalen Verantwortung positiv.

Vorteile

Die Hansestadt Rostock erkennt das langjährige Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner öffentlich an und möchte ihre Aktivitäten durch eine koordinierte Förderung weiter ausbauen. Sie trägt so zu einem gerechtem Weltwirtschaftssystem bei und übernimmt dabei eine Vorreiterrolle in Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland. Nur Nordhausen ist derzeit Fairtrade-Stadt in den neuen Bundesländern. Wie Rostock bewerben sich derzeit Schwerin, Sondershausen und Chemnitz um den Titel.

Durch Bewusstseinsbildung über die Produktionsbedingungen von Waren wird neben dem Fairen Handel automatisch auch die Regionalvermarktung unterstützt, die geforderte Zusammenarbeit mit den Medien stärkt den Fairen Handel. Die Erfahrungen in anderen Ländern und in der Berichterstattungen über Zertifizierungen in Deutschland zeigten, dass die Medien bei Aktionen und Veranstaltungen engagierter Gruppen und Institutionen den Hintergrund stärker fokussieren. Die Ziele der Aktiven lassen sich im Wettbewerb viel leichter kommunizieren, da sich eine ganze Stadt mit den Zielen des Fairen Handels zu identifizieren beginnt.

Die bereits sehr gute Vernetzung in Rostock erfährt eine Aufwertung und kann sich erweitern.

Fünf Kriterien auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Stadt zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Stadt für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Die fünf Kriterien

1. Es liegt ein Beschluss der Bürgerschaft vor, dass bei Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft sowie in den Büros der Präsidentin der Bürgerschaft und des Oberbürgermeisters Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (wie Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) verwendet werden.

Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben.

Sachstand:

Bei Sitzungen und (Protokoll-)Veranstaltungen, im Bereich der Büros der Präsidentin der Bürgerschaft und des Oberbürgermeisters soll zukünftig ausschließlich Fairtrade-Kaffee und mindestens ein weiteres Produkt (Vorschlag: Tee) aus Fairem Handel angeboten werden.

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Sachstand:

Die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe wird am 5. September 2011 stattfinden. Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen städtische Verwaltung, Einzelhandel, Vereine, Universität und Kirchen.

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt. Die Anzahl der Geschäfte und Gastronomiebetriebe ist abhängig von der Einwohnerzahl der Städte.

Sachstand:

Ausgehend vom Kriterienkatalog müssen dazu in Rostock 31 Einzelhandelsgeschäfte und 17 Restaurants und Cafés mit mindestens zwei Fairtrade-Produkten gefunden werden.

In Rostock gibt es bereits viele Einzelhandelsgeschäfte, die Produkte aus Fairem Handel anbieten. Auch in einigen Restaurants und Cafés werden schon Fairtrade-Produkte ausgeschenkt. Eine Recherche wird Aufschluss über den genauen Stand geben.

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. Die Anzahl ist ebenfalls abhängig von der Einwohnerzahl. Mindestens einmal im Jahr sollte eine attraktive Aktion durchgeführt werden.

Sachstand:

Nach dem Kriterienkatalog müssen in Rostock jeweils zwei Schulen, zwei Vereine und zwei Kirchen gefunden werden.

Verschiedene Vereine organisieren seit Jahren u.a. zum Thema Fairer Handel Bildungsaktivitäten an Schulen. Zudem gibt es in Rostock zwei Schulen (Erasmus-Gymnasium und Katholische Don Bosco Schule), in denen von Schülerinnen und Schülern selbst organisierte Schulweltläden arbeiten. Vier Kirchgemeinden in Rostock beteiligen sich an der Kampagne „Gerecht genießen – 2.000 Gemeinden trinken fair“. Dieses Kriterien dürfte bereits jetzt erfüllt sein.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt.

Sachstand:

Im Kriterienkatalog werden mindestens vier Artikel pro Jahr gefordert. Der Weg zur Fairtrade-Stadt wird durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet und verschafft damit dem Fairen Handel noch mehr Bekanntheit vor Ort. Dabei werden städtische Medien ebenso genutzt wie öffentlich-rechtliche und private.

Roland Methling